



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 50

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 3 Mk. pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 2746.

Hamburg, den 11. Dezember 1920

Anzeigen kosten die sechsgepaltene Non-
pareille-Zeile oder deren Raum 1,50 Mk.
(Der Beitrag ist stets vorher einzufenden.)
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

34. Jahrg.

Aufbau, nicht Abbau der Löhne.

Als bei den letzten zentralen Verhandlungen über eine Lohnerhöhung im Malergewerbe die Arbeitgebervertreter auf die Verbilligung der Lebenshaltung hinwiesen — es lag auch bereits von Hamburg ein Antrag auf Abbau der Löhne von 6 M auf 5,50 respektive 5 M die Stunde vor — trafen sie auf den schärfsten Widerstand unserer Vertreter. Wie richtig es war, daß unsere Kollegenvertreter unter anderem hervorhoben, daß selbst wenn einige Nahrungsmittel auch mal etwas in der Preishöhe zurückgegangen seien, im allgemeinen doch nicht von einem Rückgang der Kosten zur Bestreitung der Lebenshaltung gesprochen werden könne, man vielmehr bald wieder mit dem Ansteigen der Lebensmittelpreise rechnen müsse, zeigt die seit Wochen anhaltende Preissteigerung. Schon der Oktober hat im Zusammenhang mit dem teilweisen Abbau der Zwangswirtschaft eine ganz ungewöhnliche Steigerung der Lebensmittelpreise gebracht. Nach den Berechnungen des Wirtschaftsstatistischen Bureaus von Richard Calwer stellen sich für eine vierköpfige Familie die Kosten der Wochenration, für die das Dreifache der Friedensration des deutschen Marinesoldaten zugrunde gelegt ist, auf 882,20 M im Oktober 1920 gegen 278,95 M im September. Es ist also giffermäßig eine Steigerung um 58,26 M pro Woche von einem Monat zum andern eingetreten.

Die Steigerung ist in erster Linie durch die wesentlich höheren Fleischpreise bewirkt worden. Im September galten noch die amtlich festgesetzten Höchstpreise, zu denen nur das rationierte geringe Quantum zu haben war. Jetzt ist Ware vorhanden, aber zu Preisen, die für den größten Teil der arbeitenden Bevölkerung nicht erschwinglich sind. Durch die Steigerung der Lebensmittelpreise im Oktober stellt sich nunmehr die Indexziffer, die die Bewegung der Kosten für die Ernährung anzeigt, auf mehr als das Dreizehnfache der Friedenszeit. Im Juli 1914 stellte sich nämlich die Indexziffer auf 25,12 M.

Im Januar 1920 stellte sich die Indexziffer auf 190,65 M, stieg bis März auf 167,60 M. Seitdem hat sich die Indexziffer wieder verdoppelt. Sie betrug nämlich:

April	189,78 M	Juli	252,28 M
Mai	224,63 "	August	261,88 "
Juni	282,16 "	September	278,95 "
Oktober	332,20 M		

Die aufstieigende Kurve ist also in keinem Monat unterbrochen worden, und es ist auch nicht anzunehmen, daß eine Aenderung der Tendenz eintritt. Ja, sie kann, wie Calwer schon vor einigen Monaten bemerkte, unter den heutigen Geldverhältnissen überhaupt gar nicht eintreten. Darum spürt es jeder am eigenen Leibe, wie sich die Preissteigerung unerschütterlich fortsetzt, die Verteuerung der Ernährung seit etwa einem Jahre in erschreckendem Maße vor sich geht.

Ebenso ergab sich nach den Erhebungen des Direktors des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg, Dr. Kuczynski, für den Monat Oktober 1920 in Groß-Berlin als wöchentliches Existenzminimum für einen Mann 156 M, für ein kinderloses Ehepaar 282 M und für ein Ehepaar mit 2 Kindern 317 M. Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen allein-stehenden Mann 26 M, für ein kinderloses Ehepaar 39 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 58 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den allein-stehenden Mann 8150 M, für das kinderlose Ehepaar 12100 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 18550 M. Vom Oktober 1918 bis zum Oktober 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: Für den allein-stehenden Mann von 16,90 M auf 156 M, das heißt auf das 9,2fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,45 auf 282 M, das heißt auf das 10,3fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,95 auf 317 M, das heißt auf das 10,9fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 10 ½ wert.

In Wirklichkeit ist heute mit diesen Sätzen nur unter allerlei Entbehrung von Genussmitteln und dergleichen auszukommen. Groß ist daher auch in den weitesten Kreisen der Arbeiter, Angestellten und Beamten das Elend, dazu kommt, daß viele Arbeiter eine verkürzte Arbeitszeit haben, oder gar seit Wochen und Monaten arbeitslos sind. Schuhe, Kleider, Wäsche und sonstige Haushaltsgegenstände werden immer mehr abgenutzt; es fehlt an allen Ecken und Enden und Neues kann nicht angeschafft werden; denn viele, viele Familien, die früher noch einen Spargroschen hatten, haben jetzt nichts mehr zuzusetzen. Jeder vernünftig Denkende muß wohl einsehen, daß unter solchen Umständen nicht an einen Abbau der Löhne zu denken ist. Das Massenelend darf nicht noch mehr verschärft werden. Solange die Preise für den notwendigsten Lebensbedarf nicht sinken, muß die Arbeiterschaft mit allen Kräften bestrebt sein, einen gerechten Ausgleich des Einkommens mit den Steuerungspreisen herbeizuführen. Sozial denkende Arbeitgeber werden das auch einsehen. Die Verhandlungen unserer Organisation kürzlich in Rheinland-Westfalen mit dem dortigen Arbeitgeberverband haben überall zu einer weiteren, wenn auch leider nicht ausreichenden Erhöhung der Stundenlöhne geführt. So ist zu hoffen, daß auch die jetzt in Westin stattfindenden zentralen Verhandlungen für das Malergewerbe ein befriedigendes Ergebnis für unsere Kollegenschaft zeitigen.

Ueber die Lage der ungarländischen Maler 1918 bis 1920.

Im Jahre 1918 war der Kampf um die Aufbesserung unserer wirtschaftlichen Lage besonders scharf, so daß zu Ende des Jahres der durchschnittliche Stundenlohn auf 8 Kronen stieg und die wöchentliche Arbeitszeit auf 52 Stunden festgelegt wurde. Die Lebensmittelpreise stellten sich am Jahreschlusse 1918 wie folgt: 1 kg weißes Mehl 3,20 Kr., 1 kg Brot — 80 Kr., 1 kg Rindfleisch 11,20 Kr., Schweinefleisch 25 Kr., Schmalz 16 Kr., Kartoffeln — 52 Kr., Fischen (Bohnen) 1,60 Kr., Zuder 3,40 Kr. Ein Herrenanzug kostete damals 700 Kr., 1 Paar Schuhe 650 Kr. Die Konjunktur war eine günstige, der Stand der Arbeitslosen war minimal. Ein jeder Kollege bekam Arbeit, entweder im Beruf oder im Kriegsgewerbe. Die Zahl der Verbandsmitglieder stieg auf 2200; von diesen arbeitete der größte Teil in Budapest und Umgebung. In den Provinzen war nur in den größeren Orten ein regeres Vereinsleben. So standen wir beim Zusammensturz der Fronten und beim Ausbruch der Revolution. Nach der Revolution hatte sich die Anzahl der Mitglieder und auch die Anzahl der Ortsgruppen rapid vermehrt. Das Graf Karolyische Regime hatte die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, zuerst 60 Kr., später 105 Kr. wöchentlich. In den Fabriken wurde die Arbeit eingestellt. Die überflüssig gewordenen Arbeiter wurden aber nicht entlassen, sondern sie bekamen eine „Betriebsentschädigung“ von 118 Kr. Der Fabrikant Manfred Weiß gab seinen Beamten als „Kleiderunterstützung“ einige 100 Kronen. Dies haben auch die Fabrikarbeiter gefordert, und es auch bekommen. Nachdem hat dies auch in den andern Fabriken die Arbeiterschaft gefordert, und in jeder Fabrik bekamen sie teils kleinere, teils größere Summen als „Kleiderunterstützung“.

Zu Anfang des Jahres 1919 schlossen wir einen neuen Kollektivvertrag mit den Arbeitgebern von Budapest ab, in dem auch die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden festgesetzt wurde. Die Stundenlöhne betragen für Ausgelernte 3,80 Kr., für Gehilfen nach 1 Jahr 4 Kr., nach 2 Jahren 4,50 Kr., nach 3 Jahren 5 Kr. Die Schildermaler und Wagenlackierer erklärten eine sechsundvierzigstündige wöchentliche Arbeitszeit. In den Fabrikbetrieben waren die Verhältnisse bereits dieselben. Unsere Ortsgruppen in der Provinz haben überall Verträge abgeschlossen, bei acht- undvierzigstündiger wöchentlicher Arbeitszeit und einer entsprechenden Lohnerhöhung. Wir gingen mit großen Hoffnungen dem Jahre 1919 entgegen, aber die gewerkschaftliche Disziplin nicht kennenden neuen Mitglieder haben uns viele Unannehmlichkeiten gemacht; denn sie waren die Anhänger der Kommunistischen Partei.

Die wirtschaftliche Lage des Landes war sehr ungünstig. Zuerst haben die Unteroffiziere und gleich darauf auch die, die keine Charge hatten, eine Ausrüstungsgebühr von 5400 Kr. gefordert. Arbeit war kaum vorhanden. Darauf kam die auch Euch bekannte Demarche der Entente, die die Grenze des Landes noch

enger bezeichnet hat. Die Lage war sehr kritisch, die meisten hatten den Kopf verloren, selbst die besten und zuverlässigsten Führer.

In diesem kritischen Moment wurde leider nicht die nüchterne Wirklichkeit, sondern die Phantasie Herr über die Seelen. Der Arbeiter- und Militärrat hatte in der Nacht zum 21. März 1919 die Diktatur des Proletariats fundgegeben.

Die alten Führer der Arbeiter hatten sich in erster Linie deshalb angeschlossen, um die Bewegung in der richtigen Richtung zu halten. In den Fabriken haben die Betriebs- beziehungsweise Arbeiterräte die Führung übernommen. Jeder Betrieb, in dem 20 oder mehr Arbeiter beschäftigt waren, wurde mit regierungsrätlicher Verordnung sozialisiert. Wo aber weniger als 20 Arbeiter beschäftigt waren, wurde die Werkstatt nur dann sozialisiert, wenn der Arbeitgeber die Werkstatt freiwillig übergab. Unter anderm wurde auch unser Gewerbe sozialisiert.

Die Werkzeuge und die Materialvorräte der so übernommenen Betriebe wurden nach den damaligen Tagespreisen beglichen. In unserm Gewerbe wurde in Budapest eine große Betriebszentrale gegründet, die in jedem Bezirk einen Betriebsbetrieb hatte. Die Arbeiten wurden in der Betriebszentrale bestellt und von dort an die zuständigen Betriebsbetriebe weitergegeben. Die notwendigen Materialien der Betriebsbetriebe wurden bei der Zentrale angemeldet; auf Anordnung derselben hatte das Zentralmaterialdepot die nötigen Materialien auszuhandeln.

Ein Teil der Arbeitgeber wurde in der Zentrale als „Technischer Ratgeber“ angestellt, der andere Teil fand auch als „Technischer Ratgeber“ in den Betriebsbetrieben Beschäftigung.

Den Stundenlohn hatte eine regierungsrätliche Verordnung auf 3,50 Kr. erhöht. Dieser Betrieb war ein ärarischer Betrieb.

In der Provinz, wo mehr Arbeit vorhanden war, hatten unsere Kollegen auf produktiv-genossenschaftlichem Wege gearbeitet. Eine genügende Arbeitsdisziplin konnte leider nicht hergestellt werden. Die tägliche Leistung eines Arbeiters sank weit unter die normale Produktivität.

Die amtlichen Preise der Lebensmittel stellten sich am 31. Juli 1919 wie folgt: 1 kg weißes Mehl 3,40 Kr., 1 kg Brot 80 Heller, 1 kg Rindfleisch 68 Kr., 1 kg Schweinefleisch 31 Kr., 1 kg Kartoffeln 78 Heller, 1 kg Fischen 6,80 Kr., 1 kg Schmalz (Netto) 30 Kr., 1 kg Zuder 3,60 Kr. Aber für diese Preise war natürlich nur eine minimale Quantität gegen Lebensmittelkarten zu erhalten. Die Bauernschaft hatte für die Städte keine Lebensmittel hergegeben. Die Arbeiterschaft war deshalb gezwungen, aufs Land zu reisen, um die nötigen Lebensmittel zu besorgen, wo sie nur für das alte österreichische Geld kaufen konnte, und nur für das Fünftel bis Sechsfache, manchmal auch nur für das Dreifache der amtlich festgesetzten Preise.

Unter diesen Verhältnissen konnte sich die „Diktatur der Proletarier“ nicht halten, und am 2. August 1919, nach dem Siege der Rumänen, hatte sie ihren Platz einer rein sozialistischen Regierung übergeben. Die Zerstörung der Diktatur hatte nicht die Invasion der Rumänen herbeigeführt, sondern die inneren Verhältnisse, die Disziplinlosigkeit, Mangel an Lebensmitteln usw. Die sozialisierten Betriebe haben die Arbeit eingestellt. Die Privatunternehmungen sind noch nicht im Gange, die Zahl der Arbeitslosen ist rapid gestiegen, wochenlang wurde nicht gearbeitet. Die Genossenschaft der Budapester Malermeister hatte in dieser furchtbaren Situation die Stundenlöhne herabgedrückt auf 3,80 Kr., 4 Kr., 4,50 Kr., 5 Kr., die tägliche Arbeitszeit auf 9 Stunden erhöht. Die Schildermaler- und Wagenlackierermeister haben die wöchentliche Arbeitszeit auf 48 Stunden erhöht. Wir haben natürlich alles mögliche getan, um diese Rückschläge zu verhindern, was auch halbwegs gelungen ist, so daß die Stundenlöhne in Höhe von 6 bis 7 Kr. geblieben sind bei täglicher achtstündiger Arbeitszeit. Die amtlich festgestellten Lebensmittelpreise waren am 31. Dezember 1919 folgende für 1 kg: weißes Mehl 9 Kr., Brot 2 Kr., Rindfleisch 68 Kr., Schweinefleisch 80 Kr., Kartoffeln 1,90 Kr., Fischen 16 Kr., Schmalz (Netto) 120 Kr., Zuder 25,46 Kr.; ein Herrenanzug kostete 1400 Kr. und 1 Paar Schuhe 800 Kr.

Die Provinzortgruppen unseres Verbandes haben ihre Wirksamkeit vom 1. August 1919 an eingestellt; sogar in Budapest war einige Tage im Verbandsleben eine Pause eingetreten.

Von den im Dienste der Diktatur gestandenen Fachkollegen sind sehr viele der Reaktion zum Opfer gefallen. Nach diesem ist ein langer und sehr jammervoller Winter eingetreten. Im Jahre 1920 hat die Arbeit erst im April wieder begonnen.

Wir haben an die Genossenschaft der Budapester Malermeister eine Zuschrift wegen Lohnerhöhung gesandt.

und gleichzeitig die Einleitung der Verhandlungen vorbereitet. Daraufhin haben die Unternehmer ohne Verhandlungen für die nächsten 8 Jahre, in dem zweiten Gehilfenjahre 7 Kr., über 3 Jahre 8 Kr. Stundenlohn festgelegt. Bei zweiundfünfzigstündiger Arbeitszeit die Woche erfolgt die Bezahlung für 54 Stunden. Für in Fabrikbetriebe Arbeitende wurde der Stundenlohn auf 7,20 Kr., für im Afford Arbeitende auf 8,80 Kr. durch die Fabrikarbeiterorganisationen (ebenfalls ohne uns zu befragen) festgesetzt.

Zu dieser Zeit waren folgende amtliche Preise für 1 kg festgesetzt: weisses Mehl 10,70 Kr., Brot 3,50 Kr., Minderfleisch 54 Kr., Schweinefleisch 138 Kr., Schmalz 180 Kr., Kartoffeln 3,50 Kr., Nisolen 18 Kr., Zucker 47,80 Kr.; ein Herrenanzug kostete 4500 Kr. und 1 Paar Schuhe 1000 bis 1200 Kr.

Im laufenden Jahre haben wir weitergearbeitet im Interesse unserer Kollegen. Im Monat Juni wurden die Arbeitgeber erneut um Lohnhöhung ersucht. Darauf wurden die Stundenlöhne im Handgewerbe auf 7, 8 und 9 Kr. erhöht, die wöchentliche Arbeitszeit aber auf 48 Stunden zurückgestellt. Im Fabrikbetriebe haben die im Stundenlohn arbeitenden Kollegen bis 9 Kr., die im Afford arbeitenden bis 10,80 Kr. verdient. Im Monat September dieses Jahres haben wir diese Aktion erneuert. Die Malermeister haben noch nicht geantwortet. Den im Fabrikbetriebe in Stundenlohn Arbeitenden wurden 10,80 Kr., den in Afford Arbeitenden 12,80 Kr. Stundenlohn in Aussicht gestellt. Die Löhne waren zwar nicht bindend, doch haben die Kollegen mit wenigen Ausnahmen diese Löhne erhalten.

Die Schilder-maler haben im September eine Bewegung um die wöchentliche achtundvierzigstündige Arbeitszeit eingeleitet, doch bisher noch ohne Erfolg. Die Tapetenleger haben nach einem eintägigen Kampf eine Stundenlohn-erhöhung von 2 Kr. erreicht. Die Wagenladerer haben eine dreißigprozentige Lohn-erhöhung verlangt. Die Bewegung ist noch nicht beendet. In der Stadt Schombathelm haben die Kollegen nach zweitägigem Kampf den Stundenlohn auf 15 Kr. erhöht. Nur die Vergolder allein sind zurückgeblieben. Es arbeiten in Budapest zirka 30 Kollegen. Der Geschäftsgang ist zurzeit bei Malern, Wagenladerern und Schilder-malern ziemlich gut, Arbeitslose sind wenig vorhanden. Bei den Anstreichern ist seit 2 Wochen eine günstige Konjunktur; dies kann noch einige Wochen dauern. In Fabrikbetrieben ist die Konjunktur sehr schlecht.

Im Interesse unserer Provinzgruppen wird viel getan. Bis jetzt haben wir monatlich 7 bis 8000 Kr. als außerordentliche Unterstützung ausbezahlt. Von dieser Summe fallen auf jeden Kollegen 200 Kr. pro Monat.

Aus alledem können unsere ausländischen Brüder sehen, unter welchen außerordentlichen Verhältnissen wir leben und welche schwere Kämpfe wir zu bestehen haben. Wenn es gelingt, werden wir später weiter berichten.

Lohnbewegungen.

Frankfurt a. M. Am 23. November fand eine Sitzung des Distriktsamts statt, wobei über die eingereichte Lohnforderung der Filiale eine Verständigung mit den Arbeitgebern erzielt wurde. Die Arbeitgeber von Frankfurt bewilligten vom 22. November an eine Zulage von 55 % unter der Voraussetzung, daß die zentralen Instanzen später endgültig zu entscheiden haben. Dem wurde unserseits zugestimmt.

Die Offenbacher Arbeitgeber ließen anlässlich jedes Verständnisses für die gegenwärtige Notlage der Gehilfen vermissen und lehnten auf Grund eines Versammlungsbeschlusses in der Sitzung des Distriktsamts jede Lohnzulage ab. Erst nach erneuten Verhandlungen stimmten sie den für Frankfurt getroffenen Abmachungen zu.

Für das Lohngebiet Höchst a. M. wurde dieselbe Vereinbarung getroffen.

Der Stundenlohn beträgt nun in den Lohngebieten Frankfurt a. M., Offenbach und Höchst a. M. vom 22. November an 8,15 M.

Hammer i. Westf. Unsere Filiale, die mit der Malerinnung in einem örtlichen Tarifverhältnis steht, hat eine neue Vereinbarung mit ihr getroffen. Danach wird der Stundenlohn für alle Gehilfen um 65 % vom 19. November an erhöht. Die Tariflöhne betragen nunmehr für Gehilfen über 20 Jahre 8 M. und für Gehilfen unter 20 Jahren 5,70 M. pro Stunde. Diese Vereinbarung hat auch Gültigkeit für Uhlen i. Westf., indem die Arbeitgeber, die Gehilfen beschäftigen, obiges Lohnabkommen und den Hammer Vertrag für sie als gültig anerkannten.

Hersford. In Nummer 48 des „Vereins-Anzeiger“ wurde der mit den Möbelfabrikanten zustande gekommene Vergleich veröffentlicht und mitgeteilt, daß wir ihm zustimmten, um einen Kampf zu vermeiden. Die Oeynhäuser und Lipper Kollegen lehnten aber die Vereinbarung ab, weil die Lohn-erhöhung nicht in gleicher Höhe für alle erfolgt war und die Regelung des Affordabkommens nicht befriedigte. Es fand deshalb am 26. November eine neue Verhandlung statt, in der nachfolgende Vereinbarung endgültig erfolgte:

Zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Möbelfabrik in Hersford, Oeynhäuser und Umgegend sowie im Freistaat Lippe wird nachstehende Aenderung des Vertrages vom 17. Oktober 1919 vereinbart:

§ 1. Alle Lohn- und Affordarbeiter erhalten auf die bestehenden Löhne vom 15. November 1920 an folgende Zulage pro Stunde: a) Facharbeiter über 20 Jahre 85 %, von 18 bis 20 Jahren 60 %; b) Hilfsarbeiter über 20 Jahre 70 %, von 18 bis 20 Jahren 50 %, von 16 bis 18 Jahren 35 %; c) Hilfsarbeiterinnen 45 %.

§ 2. Der Durchschnittslohn für die im Vertragsgebiet beschäftigten Arbeitnehmer beträgt daher: a) für Maler und Lackierer, die eine ordnungsmäßige Lehrzeit durchgemacht haben und eine sachmännische Arbeit in angemessener Zeit leisten, wie solche von einem Holzmaler verlangt wird, über 20 Jahre 5,05 M., von 18 bis 20 Jahren 4,40 M.; b) für Anstreicher und Lackierer, die keine Lehre durchgemacht haben, über 20 Jahre 4,80 M., von 18 bis 20 Jahren 3,80 M., bessere Fertigkeitstreicher und Lackierer, die mindestens 8 Jahre als solche tätig waren, selbständig sachmännische Arbeit in angemessener Zeit leisten, erhalten 4,85 M.; c) für Grundierer und Helfer über 20 Jahre 4,45 M., von 18 bis 20 Jahren 3,85 M.

Für solche Arbeiter, deren Leistungsfähigkeit das fach-übliche Mindestmaß nicht übersteigt, ergeben sich folgende Mindeststundenlöhne: a) für Maler und Lackierer, die eine ordnungsmäßige Lehrzeit durchgemacht haben und sachmännische Arbeit in angemessener Zeit leisten, wie solche von einem Holzmaler verlangt wird: über 20 Jahre 4,55 M., von 18 bis 20 Jahren 3,95 M.; b) für Anstreicher und Lackierer, die keine Lehre durchgemacht haben: über 20 Jahre 4,15 M., von 18 bis 20 Jahren 3,40 M., bessere Fertigkeitstreicher und Lackierer, die mindestens 8 Jahre als solche tätig waren, selbständig sachmännische Arbeit in angemessener Zeit leisten, erhalten 4,85 M.; c) Grundierer und Helfer über 20 Jahre 4 M., von 18 bis 20 Jahren 3,80 M.

Die sonstigen Vereinbarungen bleiben bestehen. Die bestehenden Stücklöhne für Affordarbeiten werden um 18 % vom 15. November 1920 an erhöht. Bei Affordlägen, die als Auswüchse eines übergroßen Verdienst brachten, soll der Ausschlag mit der Affordkommission vereinbart werden. Diese Vereinbarung kann nur mit vierwöchiger Frist, erstmalig am 1. Januar 1921, gekündigt werden.

Lübenscheid. Beide Tarifkontrahenten, Malerinnung und Verband der Maler, Filiale Lübenscheid, haben vereinbart, daß vom 27. November an eine Lohn-erhöhung von 70 % pro Stunde eintritt. Der Tariflohn für Gehilfen über 20 Jahre beträgt nunmehr 6,50 M. pro Stunde.

Der Kampf in Werdau. Seit dem 1. September dieses Jahres steht die Arbeiterschaft der Sächsischen Waggonfabrik Werdau im Streik. Wenn die

Direktion anfangs behauptete, sie sei verpflichtet, im Reparaturwagenbau Ordnung zu schaffen, um die Interessen des Staates und der Allgemeinheit zu schützen, so zeigte sich im Laufe der Verhandlungen immer deutlicher, daß es sich bei der Entlassung unserer 250 Kollegen der Reparaturwagenbauabteilung nur darum drehte, die übrige Belegschaft zu provozieren. Man weiß in den Kreisen der Metallindustriellen, daß eine Arbeiterschaft von rund 1200 Mann nicht ausreicht, um die 250 Arbeiter auf die Straße zu werfen; denn das Solidaritätsgefühl ist bei den Arbeitern ebenso lebendig wie bei den Kapitalisten. Man hätte die Absicht erreicht, die Belegschaft war draußen, und nun konnten die unliebsamen Elemente gemahnt werden. Als am dritten Tage der Verhandlung die Angelegenheit des Reparaturwagenbaues geregelt war, und zwar so, daß durch festgesetzte Richtlinien eine Steigerung der Arbeitsleistung um 40 % eintreten sollte, verlangte die Direktion auch für die Abteilung des Neubaus eine Steigerung um mindestens 30 %. Obwohl die sämtlichen Abteilungen des Neubaus in Afford arbeiten, erklärte man, die Arbeiter hielten absichtlich mit der Leistung zurück. Auch hierüber einigte man sich durch Aufstellen von Richtlinien. Wenn nun angenommen wurde, daß alle strittigen Punkte geklärt seien, so tauschte man sich; denn am sechsten Tage der Verhandlung präsentierte die Direktion 2 Namenlisten, deren eine 74 Namen von Kollegen enthielt, die nur verlustweise wieder eingestellt werden sollten. Auf der zweiten Liste standen 42 Arbeiter verzeichnet, die überhaupt nicht wieder eingestellt werden sollten. Da die Direktion erklärte, daß von diesen Bedingungen nicht abgegangen werden könne, mißten die Verhandlungen als abgebrochen gelten; denn die Belegschaftsversammlung lehnte mit allen gegen 80 Stimmen ab, unter diesen Bedingungen die Arbeit aufzunehmen. Durch Vermittlung einer neutralen Stelle fanden sich die Parteien am 21. September abermals zusammen. Nach längerem Hinhalten erbot sich die Direktion, von der Liste der Nichtwiedereinstellenden noch 10 Mann zu streichen, so daß noch 32 Kollegen arbeitslos bleiben sollten. Um ihre Bereitwilligkeit zu zeigen, machte die Vertretung der Arbeiter den Vorschlag, den Betrieb sofort aufzunehmen, ohne die 32 Kollegen; über diese sollte dann verhandelt werden im Beisein der Organisationsvertreter beider Teile sowie der Untläger und Kellagten. Stelle sich bei diesen Verhandlungen heraus, daß die Anschuldigungen zutreffen und derartig seien, daß eine Weiterbeschäftigung nicht zugemutet werden könne, würden die Betroffenen nicht wieder eingestellt. Der Vertreter der Regierung erklärte selbst, daß dieses ein gangbarer Weg sei, den Wirtschaftsfrieden wieder herzustellen. Aber die Direktion lehnte diesen Vorschlag ab. Die Anschuldigungen der Direktion gegen die einzelnen Arbeiter sind so fadenscheinig, daß es den Arbeitervertretern ein Leichtes war, sie zu widerlegen und richtigzustellen. Es wurde von der Direktion perstochen; die Liste nochmals zu prüfen und sie dann erneut der Verhandlungskommission zuzusenden. Als am anderen Tage die revidierte Liste übergeben wurde, enthielt sie noch 32 Namen; die nun endgültig nicht wieder eingestellt werden sollten. Die gesamte Belegschaft nahm in einer Versammlung Stellung zu dieser Liste und lehnte sie einstimmig ab; auch sollte die Arbeit nicht wieder aufgenommen werden, wenn die 32 Kollegen nicht wieder eingestellt würden. Die Belegschaft verlangte, daß den Angeklagten Gelegenheit gegeben werde, sich gegen die von der Direktion vorgebrachten Beschuldigungen zu rechtfertigen. Eine Antwort ist auf diesen Versammlungsbeschluss nicht erfolgt. Die Ursache der Entlassung der 250 Kollegen der Reparaturwagenabteilung war nach Angabe der Direktion die Minderleistung in dieser Abteilung. In der Namenliste der 32 Kollegen, die nicht wieder eingestellt werden sollen, befinden sich nur 3 Arbeiter der Reparaturwagenabteilung. Dieses ist jedenfalls der beste Beweis dafür, daß die Schließung der Abteilung nur ein Vorwand war, um die übrige Arbeiterschaft zu provozieren und dann die Vertrauensleute der Belegschaft der Arbeitslosigkeit und dem Hunger überliefern zu können. Unter diesen 32 Namen befinden sich die von 16 Betriebsratsmitgliedern und Vertrauensleuten! Am besten wird die Absicht der Direktion beleuchtet durch den Ausspruch eines der Direktoren: „Es geht nicht mehr, was uns durch

Ueber Anstriche mit Wasserglasfarben.

I.

4 Solange es eine Malerfachpresse gibt, das ist seit rund 30 Jahren, ist darin auch über das Wasserglas und seine Anwendung zu Anstrichzwecken geschrieben worden. Bald für — bald wider, selbst in den besten Fällen aber immer mit gewissen Vorbehalten, die mitunter nicht deutlich ausgesprochen, zwischen den Zeilen aber unzweifelhaft zu erkennen waren. Demgemäß ist auch eine gründliche Kenntnis des Wasserglases und seiner verschiedenen Anwendungsformen unter den Malern selten anzutreffen, und man steht ihm im allgemeinen mit einer reichlichen Dosis Mißtrauen gegenüber. Das ist nun freilich das Los fast aller Neuerungen, ist es besonders dann, wenn das neue, ungelante Material ganz besondere Anpassung an seine Eigenart beansprucht. Die große Masse eines Berufes ist eben immer sozusagen konservativ, hält fest am Althergebrachten, an dem, was man in der Lehre geübt und weiter gehandhabt hat, und will sich nicht aus dem Geleise bringen lassen. Das „gute Alte“ wird dabei immer als unschlagbares Schlagwort gegenüber dem noch unerprobten Neuen ins Feld geführt. Ohne Anpassung an die Eigenheiten des Materials, ohne ein gewisses Umlernen ist aber ein erfolgreiches Arbeiten mit Wasserglasfarben ganz unmöglich.

Man muß sich von vornherein an die Tatsache halten, daß Wasserglas ganz anders geartet ist als unsere sonst üblichen Bindemittel, Leim, Kasein, Öl und Lack, daß man, wenn dieses berücksichtigt wird, mit Wasserglas schöne und haltbare Anstriche und Malereien herstellen kann, das ist längst bewiesen. Wer je einmal die ältesten Wasserglasfarben verarbeitet oder auch nur Arbeiten damit gesehen hat, die sogenannten Silikatfarben nämlich, die von der belgischen Fabrik Aktengesellschaft Alkenberghe (Société anonyme Vieille Montagne) geliefert wurden, der wird das bekräftigen. Und die seit etwa Mitte der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts mit den reinen Mineralfarben in so vielen Städten gemachten Anstriche

und Malereien, an Fassaden sogar, beweisen gleichfalls die guten Eigenschaften der Wasserglasfarben; denn viele davon haben 15, 20 Jahre und noch länger Wind und Wetter, Regen, Sonne und Frost standgehalten. Wenn sie dann schließlich nach und nach an Schönheit einbüßen — wer will es ihnen verüben? Unser Klima ist nicht dazu angetan, ewige Haltbarkeit solcher Arbeiten zu ermöglichen, am wenigsten in Großstädten und Industriegegenden, wo die Luft mit allerhand ägenden Gasen gefüllt ist. Man denke nur vergleichsweise an die beschränkte Lebensdauer, die den besten Öl- und Lackfarbenanstrichen im Freien beschieden ist.

Kenntnis des Materials und Bewertung der sich daraus ergebenden Schlüsse bei der praktischen Anwendung, mit andern Worten: genaueste Beachtung aller technischen Vorschriften (die ja längst kein Geheimnis mehr sind), wenn sie im ersten Augenblick auch unwichtig zu sein scheinen, das ist unbedingt erforderlich, wenn man mit Wasserglasfarben gute Arbeiten ausführen will. Wer die Eigenart eines Materials nicht kennt und zu benutzen versteht, dem hilft das beste Mittel nichts.

Und das Wasserglas hat Eigenarten, ganz besondere — im Vergleich mit unsern andern Bindemitteln. Das käufliche, ohne Farbe gelieferte Wasserglas (es gibt nämlich auch gebrauchsfertige Wasserglas-„Mineral-“farben, die schon den nötigen Farbzusatz enthalten) ist eine weißlich-farblose, süßig-flüssige Masse, die leicht laugenhaft riecht und schmeckt. Es ist kein einheitlicher Stoff, sondern eine chemische Verbindung von Kieselsäure und Kalium oder Natrium; je nachdem unterscheidet man Kaliumwasserglas und Natriumwasserglas; auch Gemenge von beiden kommen vor, die dann wohl Farbewasserglas genannt werden. Man kann es auch in fester Form beziehen, in Stück- wie in Pulvergestalt, und es hat dann große Ähnlichkeit mit Glas; zum Unterschied von letzterem aber löst es sich leicht in Wasser, was bei Glas erst in hohen Temperaturen (über 200 Grad) der Fall ist.

Das Glas ist tatsächlich ein näher Verwandter des Wasserglases. Es besteht jedoch nicht, wie man zuweilen lesen kann, ebenfalls nur aus Kieselsäure und Kali oder

Natron, sondern es enthält außerdem noch Kalzium- (Kalk-)verbindungen oder Blei. Erst durch diese Zusätze erhält das Glas seine besondere Eigenart, vor allem die Unempfindlichkeit gegen atmosphärische Einflüsse, besonders Feuchtigkeit, Säuren usw. Das Wasserglas aber bleibt stets wasserlöslich, solange es nicht durch hinzutretende, äußere Einflüsse oder durch besondere Zusätze in eine andere, feste Form überführt wird.

Damit kommen wir auf die Grundlage der Wasserglasanstrichtechnik: Eine Wasserglasfarbe wird fest, wenn das darin enthaltene Wasserglas mit der Farbe und mit dem Grunde eine neue chemische Verbindung eingehen kann. Sind die Bedingungen hierzu gegeben und macht der Ausführende keine technischen Fehler, dann erst ist der Erfolg gesichert. Es heißt das mit andern Worten, daß Wasserglasanstriche nur auf geeignetem Untergrunde und bei Verwendung dafür geeigneter Farben günstige Ergebnisse liefern und daß bei der Ausführung die aus der besonderen Natur des Wasserglases als Bindemittel sich ergebenden Rücksichten zu beachten sind.

Wählen wir zunächst beim Grunde. Der beste, idealste Grund für Wasserglasanstriche ist ein reiner, etwas körnigrauer Zementmörtelpulver, auch guter Kalkmörtelpulver ist gut, besonders ganz neuer, lufttrockener, aber noch nicht durchgehärteter. Vorstriche mit Kalk sind nicht zu empfehlen, da sie nur die innige Verbindung des Wasserglases mit dem Grunde verzögern oder gar verhindern. Auf Zement wie auf Kalk findet eine chemische Vereinigung des Wasserglases mit dem Untergrunde statt, die um so widerstandsfähiger ist, je mehr Eigenfeuchtigkeit noch im Grunde steckt. Auf Kalk bildet sich eine Art Glasschicht (Glas ist ja Wasserglas + Kalk!), auf Zement ein sogenanntes Doppel-Silikat, das in seinen Eigenschaften ebenfalls dem Glase ähnlich ist. (Es sei bemerkt, daß der Ausdruck „Silikat“ für die meisten Kieselsäureverbindungen üblich ist und von der lateinisch-chemischen Bezeichnung des Grundelements derselben, dem Kiesel [gleich Silicium] herrührt.)

die Produktion abgepreßt werden, müssen wir wieder abschütteln! Hierin kommt ungeschminkt der Wille zum Ausdruck, die Arbeiter wieder rechtlos zu machen, um willenlose, geistige Ausbeutungsbetriebe zu haben, um die Taschen der Aktionäre noch mehr zu füllen; denn die hohen Kriegs- und Konjunkturgewinne, (im letzten Jahr 85% Dividende) müssen auch in Zukunft erhalten bleiben im Interesse des Staates und der Allgemeinheit. Noch nie sind wohl in Verhandlungen von Seiten der Arbeitgeber so weitgehende Zugeständnisse gemacht worden wie in diesem Falle, aber auch noch nie ist die nackte Unternehmerwillkür krasser zum Ausdruck gekommen wie in diesen achtstägigen Verhandlungen! Die Auslieferung geht jetzt in die 14. Woche, ohne daß ein Ende abzusehen ist. Der Kampf geht um die Betriebsräte. Die Direktion will, daß wie oben angeführt, 20 Arbeiter nicht wieder eingestellt werden sollen. In einer der letzten Betriebsberatungen wählte es die Belegschaft mit 224 gegen 178 Stimmen ab, unter diesen Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen. Trotz Not und Glend harren die Abteilungen im Kampfe weiter aus. Unterstützt uns darum, Kollegen, in unserm Kampfe, denn es ist auch unser Kampf! P. H.

Ladierer.

Ein. Der für die Ladierer gemeinsam mit den übrigen Handwerkern für die Karosseriebranche abgeschlossene Lohnvertrag wurde am 17. Juni gekündigt. Die Organisationsleitungen wurden beauftragt, dem Arbeitgeberverband die Forderung auf Gewährung von 1 M. Zulage auf die bestehenden Löhne zu unterbreiten. In einem Schreiben vom 26. Juni lehnte der Arbeitgeberverband der Karosserie- und Fahrzeugbetriebe durch seinen Vertreter, Herrn Rechtsanwalt Glaren, die erhobenen Forderungen aus allgemein wirtschaftlichen Gründen ab. In dem Schreiben wurde ebenfalls die Notwendigkeit einer Lohnsteigerung bestritten. Herr Rechtsanwalt Glaren glaubte, in dem Schreiben den Organisationsvertretern Vorlesungen halten zu müssen, daß es auch ihre Aufgabe sei, dafür zu sorgen, daß nicht durch erhöhte Löhne die Wirtschaftlichkeit der Betriebe gefährdet werde.

Da nach einer persönlichen Besprechung keine Verständigung zu erzielen war, wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Dieser wies am 8. August den Antrag auf Erhöhung der Löhne der Arbeiter ab. Mit diesem Entscheid gaben sich die Kollegen aber nicht zufrieden, und wir wandten uns an den Herrn Demobilisationskommissar. Dieser erachtete eine Verhandlung nicht für zweckmäßig, da die Arbeitgeber ja jede Lohnerrhöhung abgelehnt hätten. In einem Schreiben stellte er es den Organisationen anheim, zu gegebener Zeit erneut den Schlichtungsausschuß anzurufen.

In den ersten Tagen des Oktober kamen die Arbeiter in einer gemeinsamen Versammlung zu dem Beschluß, die Forderungen vom Juni den Arbeitgebern erneut anzustellen. Schon am 2. Oktober hatte unsere Organisation, nachdem die Ladierer eines Betriebes die Arbeit für einen halben Tag eingestellt hatten, durch Schreiben um Verhandlungen nachgesucht. Auf beide Eingaben sandt der Arbeitgeberverband, vielmehr dessen Vertreter, Herr Rechtsanwalt Glaren, es nicht für nötig, zu antworten, geschweige zu verhandeln und den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Die große Mißachtung, die in einem solchen Verhalten liegt, löste bei den Arbeitern große Erregung aus. Um alles zu versuchen, eine Verständigung herbeizuführen, wurde nochmals der Schlichtungsausschuß angerufen. Dieser sollte am 22. Oktober einen Schiedsspruch, der jede allgemeine Lohnerhöhung ablehnte und für Verhätterete eine Kopplulage festsetzte, obwohl bei der Begründung der Forderungen kein Zweifel gelassen worden war, daß eine Kopplulage unannehmbar sei. Eine Versammlung sämtlicher in den Karosseriebetrieben beschäftigten Arbeiter lehnte die Kopplulage ab und beschloß, da jede Möglichkeit auf Verständigung ausgeschlossen war, die Arbeit am 28. Oktober nicht wieder aufzunehmen. Diesem Beschluß kamen sämtliche Arbeiter nach. Von unserm Verbände legten 72 Kollegen die Arbeit nieder. In 4 Betrieben mit 16 Ladierern konnte die Arbeit fortgesetzt werden, da die Forderungen sofort anerkannt wurden.

Die Arbeitgeber hatten beim Demobilisationskommissar die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches beantragt. Da auf dieser Grundlage an eine Beilegung des Konflikts nicht zu denken war, rückten die Arbeitgeber immer mehr vom Schiedsspruch ab. Unter Leitung eines Regierungsvertreters kam nach längeren wiederholten Verhandlungen folgende Vereinbarung zustande:

Gruppe I 7,05 M., Gruppe II 6,70 M., Gruppe III 6,40 M. und Gruppe IV 6,10 M. Mindestlohn. Der tatsächlich gezahlte Lohn wird in Gruppe I um 10%, in II, III und IV um 8% erhöht. Die Lohnsteigerung wird rückwirkend vom 15. Oktober an gezahlt. Auf der Grundlage der nach den Erhöhungen gemäß Ziffer 1 und 2 sich ergebenden neuen Löhne verpflichtet sich die Arbeiterschaft, betriebsweise zur Akkordarbeit überzugehen dergestalt, daß für die Akkordvereinbarungen die bisherigen durchschnittlichen Fertigungszeiten maßgebend sind. Die gemäß Ziffer I und II neu festgesetzten Löhne werden für die Akkordarbeit garantiert.

Durch diese Vereinbarung erreichte der vierzehntägige Streik sein Ende. Etwas mehr taktische Klugheit auf Seiten der Arbeitgeber hätte den Streik unnötig gemacht. Die Streikenden sind um eine Erfahrung reicher, indem ihnen klar wurde, daß nur durch ihre geschlossene Organisation der Widerstand der Unternehmer gegen angemessene Entlohnung gebrochen werden kann. Die gewonnene Erfahrung darf nicht vergessen werden. Die tatsächlich gezahlten Löhne schwanken zwischen 7,70 M. bis 7,80 M. die Stunde. Wenn die Arbeiter verstehen, aus dem neu einzuführenden Akkord das zu machen, was er für sie sein soll, dann wird der Streik ein dauernder Erfolg für die Arbeiter bleiben.

Aus unserm Beruf.

Dessau. Am 27. November sprach der Kollege Paul Vogt über „Gewerkschaftliche Zeit- und Streitfragen“. Die Versammlung war gut besucht; auch die Frauen der Kollegen waren mit eingeladen. Der Referent legte den anwesenden Frauen dringend ans Herz, auch ihrerseits mit dazu beizutragen, daß die Gewerkschaftsbewegung auf der Höhe bleibt. Die jüngeren Kollegen suchte er zu überzeugen, wie notwendig es sei, die von den Bildungsausschüssen veranstalteten Kurse zu besuchen. Die Gewerkschaften brauchen geschulte Kräfte.

Diese herangebildeten wäre die Aufgabe aller Organisationen. Auch auf politischen Gebieten sei es notwendig, daß geschulte Mitglieder herangebildet werden. Die Betriebsräte und Betriebsobmänner sollten die Kurse besuchen, damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden können. Praktische Betätigung sei es, die uns not tue. Die Mitglieder sollten sich in den Aufbau der Organisationen vertiefen, damit sie das Wesen, den Zweck und das Ziel besser verstehen lernen. Daran fehle es leider noch bei einem großen Teile der Mitglieder. In der Diskussion empfahl Kollege Vogt, dem anwesenden Kollegen Berger nachzusehen. Es mache ihm immer eine besondere Freude, Kollegen anzutreffen, die in der Gewerkschaftsgeschichte solch reiche Kenntnisse besitzen. Im besonderen wurde in der Diskussion der Gewerkschaftsführer gebacht. Es wurde ausgeführt, daß die Verhandlungen der Putzprozesse solche Leute ins richtige Licht setzten. Leider seien auch sonst brave Arbeiter mit Verwickelt, denen man sein Mißgefühl nicht versagen könne. Die wahren Schuldigen, die die Arbeiter ins Gefängnis gebracht haben, seien nicht zu fassen, weil sie sich am Tage der Tat im Hintergrunde aufgehalten haben. Jahrelanges Elend der armen Arbeiterfamilien sei die Frucht dieser gewissenlosen Elemente. Die Versammlung vertraut sich der Führung ihres Zentralvorstandes an und glaubt, durch tätige Mithilfe in der Organisation das zu erreichen, was durch gleichbedeutendes Handeln überhaupt zu erreichen ist. In der Lohnfrage wurde das Tarifamt am Orte beauftragt, mit den Arbeitgebern in Verbindung zu treten.

Eingefandt.

Vom Kollegen Paul Junge, Geschäftsführer der Malerei-Gesellschaft, e. G. m. b. H., in Hamburg, wird uns geschrieben:

Mit steigendem Interesse habe ich in der „Süddeutschen Malerzeitung“ den Bericht des Malermeisters Staiger über die Malergesellschaften, den er auf dem Verbandstage in Ingolstadt erstattet hat, gelesen. Ich möchte nun nachstehend eine Reihe unterlaufener Unrichtigkeiten richtigstellen und die während meiner Tätigkeit als Geschäftsführer obengenannter Gesellschaft gesammelten Erfahrungen und

In der modernen Geschichte ist bewiesen, daß alle politischen Kämpfe Klassenkämpfe, und alle Emanzipationskämpfe von Klassen, trotz ihrer notwendigen politischen Form — denn jeder Klassenkampf ist ein politischer Kampf — sich schließlich um ökonomische Emanzipation drehen. Hier wenigstens ist der Staat, die politische Ordnung, das untergeordnete, die bürgerliche Gesellschaft, das Reich der ökonomischen Beziehungen, das entscheidende Element.

Friedrich Engels.

persönlichen Anschauungen hinzuzufügen; sie werden wesentlich zur Aufklärung der offenbar nicht immer zutreffenden Vorstellungen des Referenten über Begriff und Wesen der jetzt vielumstrittenen „Genossenschaften“ beitragen.

Zunächst will ich im allgemeinen hervorheben, daß ich nach der mir vorliegenden Niederschrift der Reden den Eindruck gewonnen habe, daß die Versammlung von einer gewissen Furcht über die stetige Zunahme der Anzahl der Genossenschaften im Malergewerbe und deren Ausbreitung über das ganze Deutsche Reich beherrscht worden ist. Diese Furcht hat zu der Ueberzeugung geführt, daß diese unliebsamen, aber doch ihres Daseins sich erweisenden Genossenschaften mit allen Mitteln bekämpft werden müßten, damit die Kleinmeister — in Hamburg auch Bühnenhelfer genannt — nicht ganz und gar dem Ruin überantwortet würden. Zugegeben, daß diese Furcht unter den heutigen Verhältnissen nicht ganz unbegründet ist, so werden sich die Gehilfen lediglich um deswillen, die Meister von diesem peinlichen Alpdruck zu befreien, von ihrem Vorhaben, Genossenschaften zu gründen, nicht abhalten lassen. Ein nicht zu unterschätzender Teil der Gehilfen strebt heute dahin, das Handwerk zu heben, die Schmutzkonturrenz zu beseitigen, nach dem Wert ihrer Arbeit den Lohn zu erhalten und dabei auch gemeinnützige Zwecke zu verfolgen. Wer sorgt heute für einen brauchbaren und durchgebildeten Ersatz der Malergehilfen? Doch nur in eingehender Weise die Genossenschaften, die in der praktischen Lösung dieser Frage eine ihrer vornehmsten Aufgaben erblicken. Abgesehen davon, so werden die Meister schon in Anbetracht einer auskömmlichen, frühzeitig begehrten Altersversorgung und die hiermit verbundene Gewinnerzielung ihre Vorteile und ihren Eigennutz bei Annahme und Ausführung von Arbeiten nicht aus dem Auge lassen. Die Genossenschaften machen hiervon eine rühmliche Ausnahme. Mir ist daher auch kein einziger Fall bekanntgeworden, daß bei einer Genossenschaft des Malergewerbes außer einer mäßigen Vergütung der Geschäftsanteile der Genossen eine darüber hinausgehende Gewinnverteilung an die Genossen stattgefunden hätte. Dieser Geschäftsbrauch, der sich auf soziale Grundregeln stützt und der Allgemeinheit zugute kommt, wird nicht nur bei den seit längerer Zeit bestehenden Genossenschaften, sondern auch bei neugegründeten beobachtet. Unter die eingeführten Neuerungen in den Genossenschaften ist auch die Gemäßung von Forderungen mit voller Lohnzahlung zu rechnen. Daß die Vorschriften zur Verhütung von Leivergiftungen streng befolgt werden, bedarf keiner besonderen Erörterung.

Die Hamburger Malerergesellschaft trägt sich außerdem mit dem Gedanken, für alle bei ihr Beschäftigten, einerlei ob Genossen oder Nichtgenossen, Arbeitskleider zu beschaffen und deren Reinigung auf Kosten der Genossenschaft zu übernehmen. Wenn der Referent hervorgehoben hat, daß die bestehenden Genossenschaften als neue Kulturprodukte anzusehen sind, so befindet er sich dieserhalb in einem verzeihlichen Irrtum. Die Malerei-Gesellschaft in Hamburg, die von dem Berichterstatter Staiger, und zwar mit vollem Recht, als ein bedeutendes Geschäft bezeichnet worden ist, wurde bereits im Jahre 1909 gegründet. Kurze Zeit darauf erfolgte die Gründung der Berliner Genossenschaft. Der Streik im Jahre 1918 war also keineswegs die Ursache eines Zusammenschlusses der Gehilfen zu Genossenschaften, wie Herr Staiger meint. Ferner trifft die Behauptung nicht zu, daß die Gewerkschaften zur Gründung der Genossenschaften mit bei-

getragen haben, und ebensowenig sind von den Gewerkschaften Mittel zur Verfügung gestellt worden. Wohl aber haben es die Gehilfen warm empfunden, daß ihnen die Genossenschaften höhere Löhne bewilligten. Die Unterstützung der Genossenschaften mit Geldmitteln durch die Gewerkschaften ist leider bis heute noch nicht erfolgt. Herr Staiger ist dafür, daß eine Unterstützung erfolgt sei, den Beweis schuldiggeblieben. Zu seiner Beruhigung will ich ihm jedoch verraten, daß eine Vereinbarung größerer Verbände dahin getroffen worden ist, zukünftig kapitalstarken Genossenschaften außerordentlichen Kredit zu ihrem Fortbestande zu verschaffen, allerdings nicht von den Gewerkschaften. Dagegen wird Herr Staiger gewiß nichts einzuwenden haben, vielleicht ist sogar die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß er sich hierbei beteiligt!

Wie es scheint, wollen die Meister den Grundsatz: „Freie Bahn für den Tüchtigen“ nur für sich gelten lassen, nicht aber auch für die Gehilfen. Die Einnahme eines solchen Standpunktes wäre unter den heutigen Geschäftsverhältnissen verfehlt.

Was sodann die Bezeichnung der Malerei-Gesellschaft als Produktgenossenschaft betrifft, so scheint Redner über diesen Begriff nicht das richtige Verständnis gehabt zu haben; denn nur dann ist es zu verstehen, die Malerei-Gesellschaft und die „Produktion“ als Schwesterngenossenschaften zu bezeichnen. Der Zweck der Malerei-Gesellschaft besteht nicht in einer Produktion von Gegenständen, sondern in einer Verarbeitung derselben. Sonach gebührt ihr grundsätzlich die Bezeichnung „Wertgenossenschaft“. Mithin besteht auch ein wesentlicher Unterschied zwischen ihr und der als Schwesterngenossenschaft benannten Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“ in Hamburg, dessen Zweck auf Beschaffung von Lebensbedürfnissen und auf den Bau von Wohnungen gerichtet ist.

In derselben Weise, wie sich die Meister in bezug auf Arbeiten für ihre Person gegenseitig unterstützen, ist dies auch von Genossenschaften mit gleichem Recht zu erwarten. Die Mitglieder der Malerei-Gesellschaft dürfen sogar bis zu einem gewissen Grade Anspruch auf die von der „Produktion“ zu vergebenden Arbeiten haben, weil durchweg fast alle Mitglieder der Malerei-Gesellschaft ihre Lebensmitteleinkäufe bei den Verkaufsstellen der „Produktion“ bewerkstelligen. Mithin war eine glosenhafte Erörterung seitens des Redners über eine gegenseitige Berücksichtigung bei Arbeitsvergebungen der „Produktion“ deplaciert.

Noch unglücklicher gewählt für eine Darstellung des gegenseitigen Geschäftsgebarens war der Vorgang in bezug auf die von dem Redner benannte Schwesterngenossenschaft „Volkswohl“. Es wäre wirklich besser gewesen, diese Genossenschaft ganz aus dem Spiel zu lassen oder sich wenigstens über den Fall genauer zu informieren, insbesondere aber über den Zusammenhang, bevor die von dem Redner von Gehilfen geäußerten Worte in die Versammlung und damit in die Öffentlichkeit geschleudert wurden. Denn gerade ein Meister, also ein Kollege des Redners und der Versammelten, war es, der das interessante Kunststück einer Kalkulation zuwege gebracht hat, Arbeiten, die von einem Meister mit 140 000 M. berechnet worden waren, für 17 000 M. auszuführen zu wollen. Die Siedlungs- und Wirtschaftsgenossenschaft „Volkswohl“ verwendet selbständige Meister oder, besser gesagt, selbständig gewesene Meister für die Ausführung ihrer Berechnungen und für die Aussicht der herzustellenden Arbeiten. Dieser Vorgang bietet ein treffendes Beispiel, wie auch heute noch der unlautere Wettbewerb seine Früchte trägt und der Eigennutz der Meister zutage tritt. Es wäre deshalb nur zu wünschen, daß sich die Gehilfen noch in größerem Maßstabe, als bisher geschehen, zusammenschließen, um diesen immer wieder auftauchenden unerwünschten Vorkommnissen, das Handwerk in seinem Ansehen zu schädigen, wirksam entgegen zu können, und zwar dadurch, daß derartige Meister zur Ausführung ihrer im Preis herabgedrückten Arbeit keine Gehilfen finden.

Im Schlußwort betont Herr Staiger noch ausdrücklich, daß die Arbeiterproduktgenossenschaften die Steuerkraft des gewerblichen Mittelstandes ruinieren. Diese Behauptung entbehrt jeder Grundlage. Für den Staat bleibt es vollständig gleich, ob er aus den Händen des Mittelstandes oder aus denen der Arbeiter seine Steuern erhält. Maßgebend ist nach der heutigen Steuerleggebung hinsichtlich der Steuerveranlagung das Einkommen oder der Besitz. Ich gehe daher mit meiner Behauptung nicht fehl, daß eine Genossenschaft mehr Steuern zu tragen hat als 20 Kleinmeister. Die Befolgung der handelsgesetzlichen Vorschriften über Führung der Geschäftsbücher, Aufstellung der Bilanz, Revision der Bücher und der Bilanz durch einen gerichtlichen Revisor bringen es mit sich, daß auch die geringste Einnahme und Ausgabe ersichtlich gemacht werden muß. Der Kleinmeister, den diese Vorschriften nicht treffen, trägt seine ganze Buchführung in der Tasche, nämlich in Gestalt eines Holzbuches, in das er Einnahme und Ausgabe des Geschäftsbuches notiert. Infolgedessen muß sich die Steuerbehörde mit den Angaben des Kleinmeisters über Umsatz und Einkommen zufriedengeben, während bei einer Genossenschaft jederzeit durch Einsichtnahme der Bücher seitens der Steuerbehörde eine genaue Feststellung in dieser Richtung möglich ist. Auch auf diesem Gebiete scheint der Redner noch einer eingehenden Belehrung zu bedürfen.

Wie ich nachstehend zeigen werde, haben sowohl der Staat wie auch die Gemeinden ein großes Interesse an dem Bestehen von Genossenschaften mit ihren gemeinnützigen Zwecken. Die Stadt Altona, die der Malerei-Gesellschaft nennenswerte Aufträge zur Ausführung übertragen hat, erhält nicht unbedeutende Rückvergütungen. Die Stadt Bergedorf hat rund 26 000 M. dadurch gespart, daß der Magistrat die von ihm zu vergebende Arbeit unserer Genossenschaft zur Ausführung übertragen hat und nicht an die Meister, die einen Ring für die Preisabgabe geschlossen hatten.

Bezüglich der Angriffe gegen die Nürnberger Genossenschaft kann ich Herrn Staiger nur empfehlen, schleunigst die Farbe zu wechseln und der roten Partei beizutreten. Hätte er schon früher daran gedacht, wäre ihm vielleicht der Merger über die Nürnberger Vergebung der Arbeiten eripart geblieben. Nur purer Neid spricht aus den Worten des Redners.

Nach den gemachten Ausführungen möchte ich nun die Frage an Herrn Staiger stellen, ob er zukünftig die Genossenschaften noch weiter bekämpfen oder sie sich zum Vorbild nehmen will? Allerdings würde ich das letztere empfehlen.

Sozialpolitisches.

Die Erwerbslosigkeit im Reich. Am 15. Januar 1920 waren 454 776 Erwerbslose (Hauptunterstützungsempfänger) vorhanden. Die Zahl ging langsam von Monat zu Monat zurück, bis zum 1. Juni, wo 171 898 festgestellt wurden. Wiederum begann die Kurve nach aufwärts zu steigen, so daß am 1. September 414 674 Erwerbslose gezählt wurden. Am 15. Oktober betrug die Zahl 374 882, die sich nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ auf die einzelnen Länder wie folgt verteilte:

Land	Hauptunterstützungsempfänger (Erwerbslose)			Auf 1000 Ge. wohnen entfallen Unterstützte
	männlich	weiblich	zusammen	
Preußen	141068	88467	176180	9,26
Bayern	27133	6887	33520	9,71
Sachsen	68117	81870	109986	49,54
Württemberg	9092	1341	10433	4,16
Baden	4851	580	5431	4,14
Thüringen	7641	2997	9938	14,48
Hessen	5933	857	6820	10,24
Hamburg	21549	4027	25576	50,55
Mecklenburg-Schwerin	907	136	1188	3,48
Braunschweig	392	879	771	2,82
Löwenburg	779	21	800	3,32
Anhalt	52	6	58	0,80
Bremen	1852	107	1459	9,68
Yppe	93	7	100	0,66
Alsted	688	88	726	12,88
Mecklenburg-Strelitz	52	—	52	0,77
Waldeck	9	—	9	0,20
Schaumburg-Lippe	19	1	20	0,75
Deutsches Reich	290442	84540	374082	12,18

Der Gesamtbetrag der an Hauptunterstützungsempfänger (Familienangehörige) ausgezahlten Unterstützungen betrug für die Zeit vom 1. bis 15. Oktober dieses Jahres 41 268 049 M.

Arbeiterversicherung.

Reichsleistung vorläufige Umanerkennung der Witwen und Waisenkinder. Das Reichsversicherungsamt hat für die meisten Kriegsunterstützten eine erhebliche Erhöhung ihrer Rente, rückwirkend vom 1. April dieses Jahres, vor. Bei der großen Zahl der Hinterbliebenen wird die endgültige Festsetzung der Renten längere Zeit erfordern. Da die Notlage vieler Kriegsunterstützten unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen sehr groß ist, hat der Reichsarbeitsminister durch Erlass vom 28. Oktober 1920 die beschleunigte vorläufige Umanerkennung der Witwen- und Waisenkinder angeordnet.

Die beschleunigte Umanerkennung kommt vor allem in Betracht für linderreiche Witwen, bedürftige Witwen und Waisen. Sie bisher nur die allgemeine Versorgung besaßen, für die erwerbsunfähige Witwen und Waisen. Voraussetzung ist, daß das neben den Versorgungsgebühren erzielte Jahreseinkommen bestimmte Höchstätze nicht übersteigt. Für schuldlos geschiedene Ehefrauen, Stief-, Pflege- und uneheliche Kinder kann die Umanerkennung nur erfolgen, wenn sie bereits widerrechtliche Zuwendungen erhalten haben. Auch diejenigen Kriegermänner, denen nach § 41 des Reichsversicherungsgesetzes wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen die Weisente über das achtzehnte Lebensjahr hinaus zu zahlen ist, können bei der Umanerkennung berücksichtigt werden. — Die Angehörigen Vermögter, die bereits Versorgungsgebühren oder Vorschüsse auf diese Bezüge erhalten, werden gleichfalls als Hinterbliebene angesehen.

Dem Erlass sind genaue Richtlinien beigegeben, um den zuständigen Stellen die Durchführung der Umanerkennung

zu erleichtern. Die Umanerkennung ist den Hauptberufungsämtern in Zusammenarbeit mit den Fürsorgestellen übertragen. Die nötigen Erhebungen erfolgen durch die Fürsorgestellen. Eine möglichst rasche Durchführung der Umanerkennung ist im Interesse der Kriegsunterstützten geboten. Es wird vielfach erforderlich sein, daß sich den Fürsorgestellen freiwillige Hilfskräfte für diese Arbeit zur Verfügung stellen. In Betracht kommen Mitglieder der Kriegsveteranen- und Kriegshinterbliebenenorganisationen, namentlich auch Frauen, die während des Krieges auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege mitgearbeitet haben. Jede Kraft, die bei der Umanerkennung mithilft, trägt mit dazu bei, die Notlage der Kriegervitwen und -waisen zu mildern.

Genossenschaftliches.

Zersplitterung der Kaufkraft. Es ist eine bedauerliche Erscheinung, daß allen langjährigen Erfahrungen zum Trotz einzelne kleine Verbrauchergruppen Sonderorganisationen für die Bedarfsdeckung gründen, statt die Zusammenfassung der Kräfte als einzig richtiges Mittel mit allem Nachdruck zu betreiben. Was soll man zum Beispiel dazu sagen, daß der Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen Einkaufsgenossenschaften errichtet, daß der Reichsverband deutscher Zeitgeber und ehemaliger Berufssoldaten Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften gründet, daß die Abstinente besondere Einkaufsorganisationen schaffen? Das heißt doch geradezu Schindluder treiben mit den Verbraucherinteressen! Genau so zweckwidrig ist die von vielen Verbraucherkräften betriebene Warenvermittlung. Hier erlebt man sogar das traurige Schauspiel, daß die Betriebsräte sich Provision für ihre Tätigkeit zahlen lassen. Schon müssen Gewerkschaften offen Front machen gegen diesen das ganze Betriebsrätesystem blamierenden Unfug. Gewisse Unternehmer scheuen sich nicht, die Betriebsräte in der dummbreitesten Weise vor ihren Wagen zu spannen. So hat die Firma „Gutsbedarf“, München, es sich zur Aufgabe gemacht, mit Betriebsräten und Werksdirektoren einen Vertrag über die Belieferung der Arbeiter und Angestellten von Betriebsmitteln mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen abzuschließen, der dem Zwischenhändler alle Rechte, dem Betriebsrat alle Pflichten auferlegt. Die moralische Schädigung des Betriebsrätegedankens durch solchen Mißbrauch ist nicht gering, die Gefahr der Korruption groß. Zweifellos hat der Genossenschaftsrat des Konsumvereins Sendling-München Recht, wenn er sagt, daß diese Form der Warenverteilung bei weiterem Ausbau zur Wiedereinführung der Fabrik- und Werkskonsumvereine führt, die als Hemmschuh der Freizügigkeit und wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Arbeiter von deren Organisationen starker mit gutem Grunde lebhaft bekämpft wurden. Je eher die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Schritt machen mit der völlig unnützen Kaufmanns- und Spielerei und die Bedarfsdeckung den dafür geschaffenen und gezielten, wirklich Nutzen bringenden Organisationen überlassen, desto besser für sie.

Vom Ausland.

Oesterreich. Feuerungszulage für die Schriftsteller in Wien. Auf Grund der vom 6. November 1920 gestellten Forderung nach einer Feuerungszulage wurde vom Tarifauschuß folgendes beschlossen:

Ab 29. November 1920 wird auf die derzeit gültigen Löhne eine Feuerungszulage in folgender Höhe bezahlt: für Ausgelernte bis 2 Jahre und Hilfsarbeiter 1 Kr., für Gehilfen bis 4 Jahre und Monteur 1,50 Kr., für Vollgehilfen 2,05 Kr. die Stunde. Demnach müssen ab 29. November als Mindestlohn gezahlt werden: Ausgelernte und Hilfsarbeiter 9 Kr., Gehilfen bis zu 4 Jahren und Monteur 18,10 Kr., Vollgehilfen 18,50 Kr. die Stunde.

Literarisches.

Was man wissen muß. Nr. 17/18. Sportnummern. Unter Mitwirkung namhafter Sportleute bearbeitet von Erich Chemnitz. Verlag von Johann Schorpp, Leipzig. Preis 1,50 M., Preisermäßigung bei Bezug größerer Mengen. Die vorliegende „Sportnummer“ der bekannten Zeitschrift „Was man wissen muß“ sucht jeden Sportfreund sowie alle, die es werden wollen, über alles Wissenswerte von den verschiedenen Sportarten und ihrer Ausübung zu belehren. Fußball, Radsport, Rudersport, Schwimmsport, Hockey, Tennis, Leichtathletik, Krassport usw., kurz alles das, was zu den sportlichen Leibesübungen gehört, ist an der Hand vorzüglicher Abbildungen erläutert.

Vereinsteil.

Bericht der Hauptklasse für den Monat November.

Eingekandt haben: Kalen 262,75 M., Altenburg 1000, Bamberg 887,00, Vornburg 1500, Bielefeld 1600, Bochum 2500, Braunschweig 2800, Bremen 2000, Bremerhaven 4000, Cassel 10 000, Coblenz 1500, Cöln 3000, Cottbus 570, Grefeld 3000, Gughaven 350, Datteln 500, Dessau 1800, Duisburg 3000, Düsseldorf 5000, Eberfeld 5000, Erfurt 1800, Essen 8000, Flensburg 1500, Forst 1000, Frankfurt am Main 10 500, Freiburg 500, Gießen 1000, Götting 2000, Gotha 5000, Grünberg 600, Guben 500, Hagen 1500, Halle 6000, Hamborn 1000, Hamburg 54 850, Hannover 5000, Heidelberg 2305, Herford 1500, Hinderburg 2000, Hirschberg 500, Jüterbog 485,50, Karlsruhe 3000, Rattowitz 4000, Kempten 600, Kolberg 250, Königshütte 1200, Köthen 500, Leipzig 5000, Linfurt 200, Lützen 400, Lübeck 2000, Lüdenscheid 500, Lüneburg 500, Meerane 800, München 3000, Münster 1000, Naumburg 600, Neumünster 700, Neunkirchen 488, Neßky 1800, Oeynhausen 1000, Potsdam 2000, Prenzlau 800, Mathenow 800, Regensburg 1100, Rostock 1500, Saarbrücken 8500, Schneidemühl 150, Senftenberg 1000, Solingen 600, Sorau 330, Spremberg 400, Straß 4200, Stralsund 700, Sultzbach 3000, Ulm 700, Waldenburg 400, Weimar 1500, Wiesbaden 1500, Wilhelmshaven 3000, Wlitzburg 2900, Zeitz 1500, Zwickau 950.

J. Feisch, Kasseler.

Sterbetafel.

Berlin. Am 16. November starb der Kollege Curt Behmann, geboren am 16. November 1861 in Dresden.

Glauchau. Am 2. Oktober starb nach längerem Leiden der Kollege Alfred Lürschmann in Wernsdorf im Alter von 28 Jahren.

Karlsruhe. Am 2. Dezember starb unerwartet unser lieber Kollege Carl Behring, geb. am 9. September 1878 in Erwit, früherer mehrjähriger Vorsitzender unserer Filials. Einer, nach dem andern unserer älteren Mitarbeiter im Dienste der Organisation verläßt uns, mahnt uns zugleich und besonders unsere jüngeren Kollegen, für Nachwuchs im gewerkschaftlichen Kampfe zu sorgen. Behring hat sein gerüttelt volles Maß an Arbeit für die Allgemeinheit geleistet; würden ihm hierin alle Arbeiter gefolgt sein, so lände es heute besser um sie. Die Gewerkschaft, seine Pflicht erfüllt zu haben, ist ein gutes Muthelissen.

Leipzig. Am 10. November starb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege Karl Geier, Lackierer in der Leipziger Straßenbahn, geb. 21. Nov. 1868 in Cauerpitz.

Stuttgart. Am 2. Dezember starb unser treuer Kollege Heinrich Wabel, geb. 27. Dezember 1878, infolge eines Schlaganfalles.

Ehre ihrem Andenken!

Die Woche vom 12. bis 18. Dezember 1920 ist die 50. Beitragswoche.

Tetralin,

ein deutsches Lösungsmittel, von stets gleicher Beschaffenheit, billig in der Verwendung zum Lösen, Verdünnen, Abwaschen usw., usw.

Auskunft erteilt Tetralin G. m. b. H., Berlin W 8.

Die Filiale Nürnberg

sucht baldigst einen zweiten Angestellten. Bewerbungen mit Abhandlung über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangehörigen sind bis zum 15. Dezember an die Anstellungskommission, Nürnberg, Breite Gasse 25/27, zu richten. Voraussetzung für die Anstellung ist fünfjährige Verbandsgewerkschaftszeit. Die Kommission.

Malerschule Boxtehude

gegr. 1877. Kriegsbeschädigten-Kurse. Größte Schule für Dekorationsmalerei. Goldene Medaillen u. Ehrenpreise. Prospekt durch die Direktion.

Malerschule Zweibrücken

Spezialunterricht für Holz- und Marmorarbeiten. Schriften - Glasvergoldung. Heinrich Genes. Eintr. z. j. d. Zeit. Prosp. gratis.

Eine ganze Bibliothek für nur neun Mark

erhalten Sie durch das „Wirtschaftl. Arbeitnemer Taschenbuch“. Enthält alles, was man im täglichen Leben rasch wissen muß, z. B.: Verfassung, Friedensvertrag, Heerwesen, Finanzen, Steuergesetze, Eisenbahnenwesen, Auswanderung, Unternehmer- u. Arbeitnehmerverbände, Wirtschaftssysteme, Parteiwesen, Redekunst, Massenpsychologie, Sowjetrußland, Arbeiter- und Angestelltenrecht, Betriebsräte, Soziale Versicherung, Reichsversicherungs-gesetz, Systeme der Volkswirtschaft, Sozialisierung, Gewinnbeteiligung, Indexsystem, Taylorsystem, Schulwesen, Volkswirtschaftl. Fragen, Valuta, Einkommen usw. Preis 9 Mk., beim Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfisterstraße 2.

Im Spezialunterricht

Wintersemester in „Schott's“ Wasser-Technikum, Schwerin i. M. s. beg. i. d. 1. d. 1. 1920 in der Praxis gut bewährt. 1. Mon. Spezialkurse (wob. d. größt. Kosten f. lang. teur. Lebensunterh. gespart w.) finden Sie d. richt. sichere Ausbildung. f. jed. Lohn. Nach d. tagl. prakt. Gebr. Diese Schule bietet Ihnen durch ihre überalt anerkannt. groß. Vorzüge i. jed. Weise d. Beste. Beginn auf Wunsch d. deutsch. u. ausländ. Schül. i. d. 3. schon am 5. Okt. / Eintritt jederzeit. Freie Wahl f. jed. Fach. Sehr günst. Wohn- u. Verpf. Verh. Mäßiges Schulgeld. f. Kriegsbeschäd. bedeut. Preisermäß. Anmehd. f. spät. Anm. rechtat., um sich Platz zu sichern. / Prüf. (a. ab. Weir. u. G. Weir. Prüf.). Austr. Schr. Nr. 12 u. ausf. Lehrplan kostenfrei. v. Weidtg. Wasser-Technikum, Schwerin i. M. s.

Abendkurse

für neue Holz- u. Marmorarbeiten, auch für Kriegsbeschädigte, erteilt Fr. Popp, Regelsdorf, 27. Opt., Anmeldungen täglich.

Passende Weihnachtsgeschenke

in Zapfpfosten, Strahlenlampen, Durchleuchtmaschinen usw. — Bunte Vorlagen in Rosen- und Blumenfarben nebst Schablonen. Musterbuch nur bei Bedarf zur Ansicht. F. Haeder, Erdbeim-Wiesbaden.

Firniss,

Sack, Stein, Schellack lauft jeden Boden. Sandlung chemischer Produkte, Berlin O 34, Wilhelm-Stolte-Straße 30, Königshof 7317.

Wilhelm Walter

Dele, Lacke, Leime. Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer. Dam Burg, Partelstraße 72. Geschäftzeit von 8 bis 4 Uhr.

Pinself

u. Streichbürsten jeder Art für Industrie u. Handwerk liefert seit Jahren am vorteilhaftesten H. W. Witte, Berlin, Hufelandstr. 48. Tel.: Alx. 332.

Emalleweiss

Ia für Küchen, Dielen usw. 26 M. pro Kilo. II Firnisersatz, extrahell, taerfrei. 30 " Probekannen von 2½ und 5 kg Inhalt gegen Nachnahme. Chemische Fabrik Rud. Oetike, Berlin SO 101, Lübbener Strasse 1, Telefon: Moritzplatz 1708.

Geld verdienen

ist schwer für denjenigen, der nicht die richtigen Mittel und Wege weiß, aber leicht für jedermann, ob Beschäftigter oder nicht, ob im Haupt- oder als Nebenberuf, der sich sofort seine Buchstabenpausen zur Verfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Plattmalereien aller Art ausleihen läßt. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jedermann sofort die saubersten Glas- und Plattmalereien herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalereien, die etwas ganz Neues und wirklich Vorzügliches sind. Ganze Sets Buchstabenpausen, bestehend aus 16 Doppelalphabeten (jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Höhen von 1/4 bis 5/8 Zoll) sowie Zahlen, Zeichen und Verzierung in 4 verschiedenen Höhen, nebst fertigem Kristallglas im Werte von allein 5,50 M., einem Bogen Gipsfolien und einem Bogen Brillant-Aluminium sowie Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serien nur 21 M. gegen Nachnahme.

Albin Hattmeyer, Maler, Gilden im Rheinland.